



**Gemeinde Büttikon**

**Rossweid: Sanierung Werkleitungen und Strasse**

**ANWOHNERINFORMATION VOM 30. AUGUST 2023**

# Präsentationsinhalt

1. Begrüssung
2. Ausgangslage
3. Projektvorstellung
4. Projektkosten
5. Eigentumsübertragung der Strasse
6. Weiteres Vorgehen
7. Anliegen und Fragen

## Begrüßung

### Gemeindevertreter

Michael Erismann – GR Ressort Strasse

Christian Camenisch – GR Ressort Elektra

Thomas Berger – GR Ressort Wasser und Kanalisation

Lukas Isler – Gemeindeschreiber

## Begrüßung

## Projekt-Team

Markus Arnet – Bereichsleiter KIP

Stefan Sameli – Projektleiter KIP

# Ausgangslage

# Projektperimeter



# Übersicht

- Wasserleitung ist sanierungsbedürftig (Leitungsalter, Leitungsbrüche in Vergangenheit)
- Stromleitungen entsprechen nicht mehr den heutigen/künftigen Anforderungen
- Kanalisation in sanierungsbedürftigem Zustand
- Strassenkörper und Randabschlüsse weisen stellenweise Risse auf. Diverse Flickstellen (Wasserbrüche).
- Strasse ist im Eigentum der jeweils angrenzenden Parzellen (keine separate Strassenparzelle)



# Baulicher Zustand Belag / Randabschlüsse





# Beprobung Belag / Strassenkoffer

## Resultate aus Beprobung vom Februar 2023

- Belagsstärke ist ausreichend für vorhandenes Verkehrsaufkommen
- Fundationsschicht entspricht den aktuellen Normen (Mächtigkeit, Frostsicherheit, Tragfähigkeit)



# Baulicher Zustand Treppe Fussweg

- Treppe ist sanierungsbedürftig (lose, leicht kippende Stufen)
- Stützmauer und Handlauf in gutem Zustand



# Zustand Kanalisation

- Sammelleitung ist sanierungsbedürftig (privates Miteigentum)
- Gewässerschutz ist nicht mehr gewährleistet
- Zustand der Hausanschlüsse noch nicht erhoben



0.00 m Foto 1  
Fehlende Scherbe / Wandungsteil an der Rohrverbindung 9 Uhr, Übergang zu Schac



23.50 m Foto 2  
Allgemeinzustand Fotobeispiel



13.30 m Foto 3  
Fehlende Scherbe / Wandungsteil an der Rohrverbindung 10 bis 2 Uhr



13.30 m Foto 4  
Einragendes Dichtungsmaterial an der Rohrverbindung 9 bis 11 Uhr

# Ausbaustandard Strasse

- Bestehende Strassenbreite (Begegnungsfall LKW/PW): 5.50 m
- Normanforderung Quartierstrasse (Begegnungsfall PW/PW): mind. 4.40m  
=> Anforderungen an Strassenbreite erfüllt
- Wendemöglichkeit für Müllwagen/Schneeräumung am Ende der Sackgasse fehlt  
=> Verkehrssicherheit nicht optimal (rückwärts fahren)

# Projektvorstellung

# Trinkwasser / Elektrizität

## Trinkwasser (Wasserversorgung)

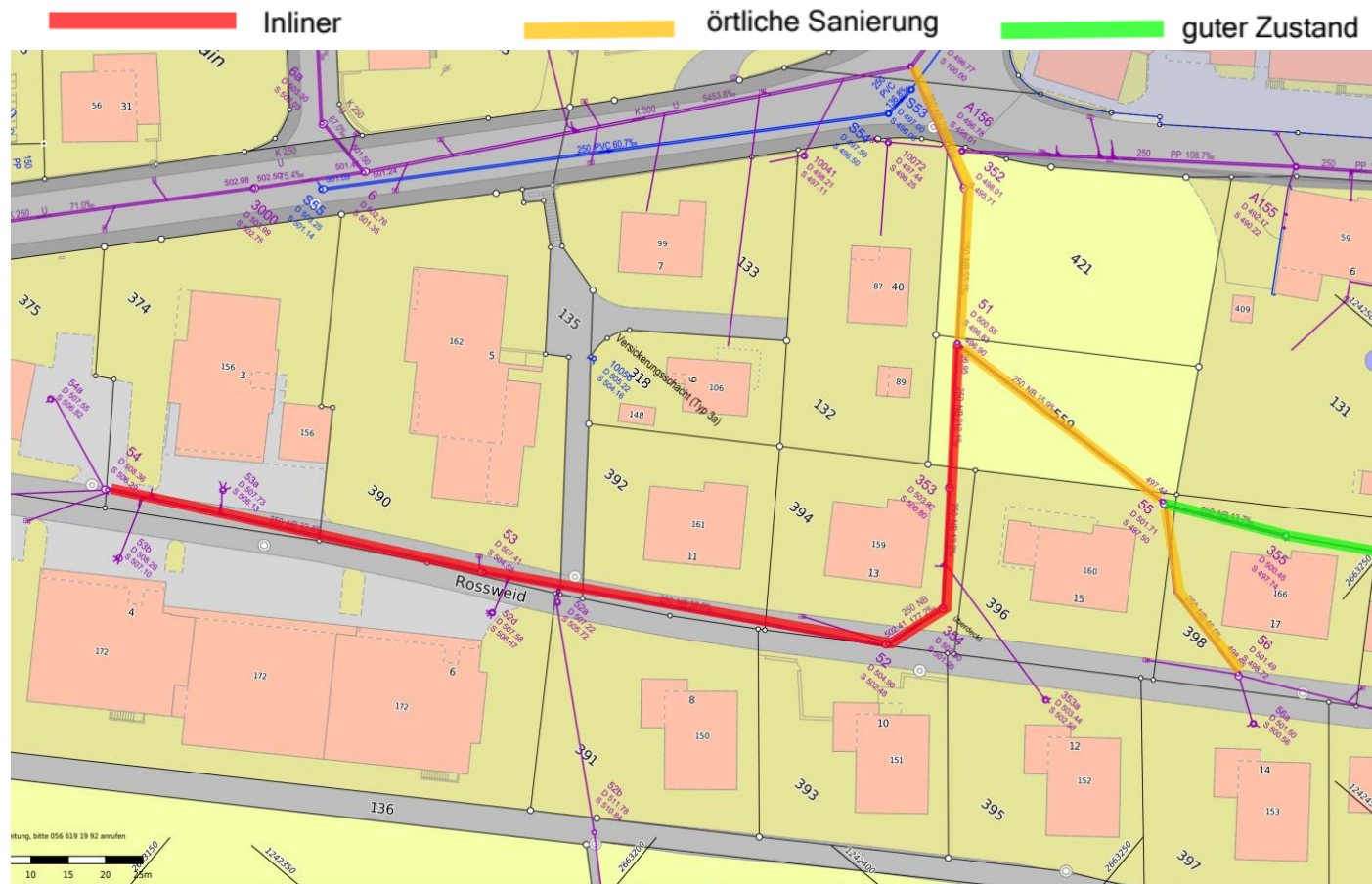
- Erneuerung Hauptleitung mit HDPE DN150.
- Erneuerung Seitenanschlüsse innerhalb des Strassenkörpers mit HDPE DN40.
- Erneuerung Hauptleitung ab Rossweid 12 mit HDPE DN50.
- Erneuerung Hausanschlüsse ab Strassenrand ist Sache der jeweiligen Eigentümer

## Elektrizität (Elektra Büttikon)

- Erneuerung ab Verteilkabine Rain (VK Rain)
- Bau von 2 neuen VK
- Jede Liegenschaft erhält neu einen eigenen Anschluss bis zur VK (Kapazitätserhöhung PV-Anlage / E-Mobilität)

# Abwasser (Privates Miteigentum)

- Grabenloses Verfahren möglich (unabhängig von Werkleitungssanierung)
- Sanierung ist verpflichtend



## Strassensanierung (Privates Miteigentum)

- Werkleitungen:  $\frac{1}{4}$  der Belagsfläche wird erneuert
- Empfehlung: Sanierung gesamter Belagsfläche (Rissbildung, Belagsflicke, defekte Randabschlüsse)
  - Deckschicht fräsen und neu Erstellen (Tragschicht und Foundation in Ordnung)
  - Randabschlüsse stellenweise instand stellen / ersetzen
- Treppe zur Kantonsstrasse wird saniert (öffentliche Parzelle)



# Projektkosten

## Kostenübersicht (+/-20%)

	Gemeinde	Private
Elektra Büttikon	544'000	
Wasserversorgung	345'000	
Strasse		220'000
Kanalisation		73'000
Beleuchtung	55'000	
Treppe	25'000	
<b>Total inkl. MWST*</b>	<b>969'000</b>	<b>293'000</b>

\* inkl. Baukosten, Technische Arbeiten, Geometer, Notar

# Eigentumsübertragung

# Eigentumsübertragung zur Einwohnergemeinde

- Gemeinderat ist bereit, die Strasse zu übernehmen
- Strasse ist im sanierten Zustand zu übergeben
- Übertragung der Strasse auf freiwilliger Basis. Allseitige Zustimmung ist notwendig.
- Eigentumsübertragung der (sanierten) Kanalisation
- Entschädigungslose Übernahme
- Übertragungskosten (Notariat und Geometer) z. L. Gemeinde
- Wendemöglichkeit auf öffentlichem Grund ist anzustreben

# Bestehende Wendemöglichkeit

## ■ Wendemöglichkeit bestehend

→ Beibehaltung der bestehenden Strassenfläche

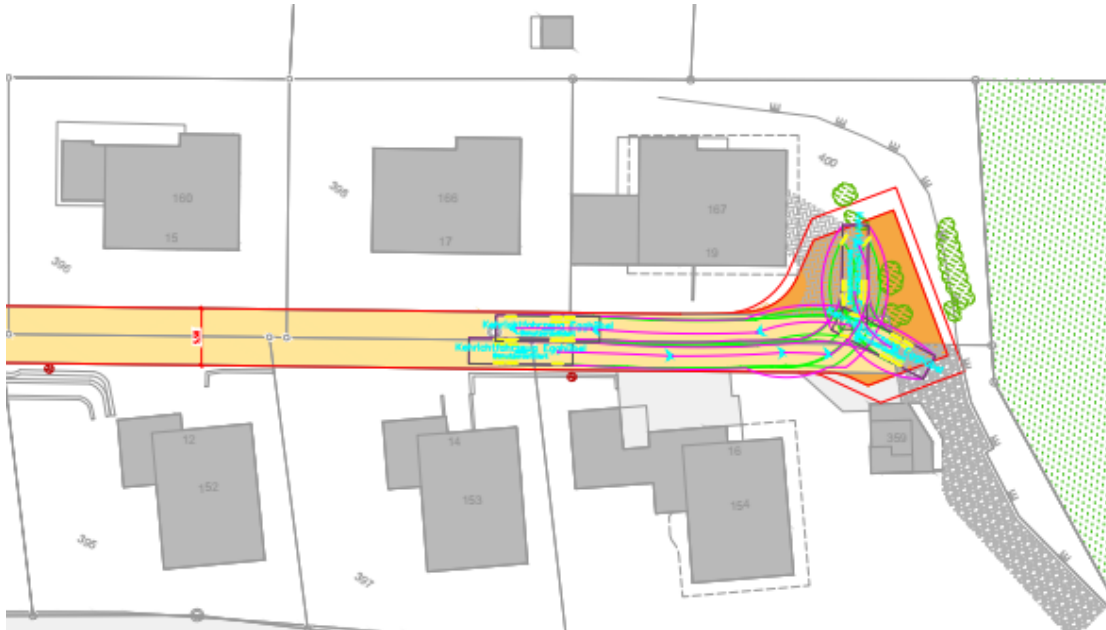
→ Verkehrssicherheit nicht optimal gewährleistet (Rückwärtsfahrten)



# Wendemöglichkeit mit Wendehammer

## ■ Wendemöglichkeit mit Wendehammer

- Zusätzlicher Landbedarf
- Verkehrssicherheit gewährleistet
- Verhältnismässigkeit fraglich (Baukosten, Landerwerb)



=> Gemeinde übernimmt Strasse auch ohne Wendehammer am Strassenende

# Weiteres Vorgehen

## Weiteres Vorgehen

- Abklärung Grundeigentümer bestehende Unterhaltsverträge, Finanzierungsmodelle, Unterhaltsfonds, etc. ...
- Entscheid der Grundeigentümer bezüglich Sanierung Strasse und Eigentumsübertragung
- Erstellung Bauprojekt
- Einholung Verpflichtungskredit Elektra, Wasser und allfälliger Strassenübernahme
- Umsetzung Kanalisationssanierung
- Umsetzung Sanierung Werkleitungen (und Strasse)



**KIP INGENIEURE  
UND PLANER AG**

5610 Wohlen  
Stegmattweg 11  
T 056 618 30 10  
kip.wohlen@kip.ch  
www.kip.ch

5620 Bremgarten  
Sonnmattweg 6A  
T 056 631 62 20  
kip.bremgarten@kip.ch  
www.kip.ch

5630 Muri  
Caspar Wolf-Weg 5  
T 056 675 76 00  
kip.muri@kip.ch  
www.kip.ch

# Anliegen und Fragen

**Stefan Sameli/ Projektleiter Bau & Umwelt**

**[s.sameli@kip.ch](mailto:s.sameli@kip.ch) / 056 618 30 23**

